2. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Wasser und Abwasser" der Stadt Gommern, einschließlich der Ortsteile Dannigkow, Karith/Pöthen, Vehlitz und Ladeburg

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) vom 24. März 1997 (GVBI. LSA S. 446), einschließlich erlassener Änderungen, in Verbindung mit § 44, Abs. 3, Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBI. S. 568), einschließlich erlassener Änderungen, und der Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Wasser und Abwasser" der Stadt Gommern, einschließlich der Ortsteile Dannigkow, Karith/Pöthen, Vehlitz und Ladeburg vom 23. Februar 2005 hat der Stadtrat der Stadt Gommern in seiner Sitzung am 14. Dezember 2005 folgende 2. Änderung der Betriebssatzung beschlossen:

§ 1

Im § 4 wird der Absatz 2 ersatzlos gestrichen.
Die Absätze 3 bis 5 verschieben sich in der fortlaufenden Nummerierung entsprechend.

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Wasser und Abwasser" der Stadt Gommern, einschließlich der Ortsteile Dannigkow, Karith/Pöthen, Vehlitz und Ladeburg tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gommern, den 14. Dezember 2005

etersen Bürgermeister 60 mm 1 c c m

N i c k e l Vorsitzender des Stadtrates